

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Registrierung von Domains

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Für die in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Registrierung von Domains („Allgemeine Geschäftsbedingungen“), der Registrierungs politik, den Registrierungsrichtlinien, den Streitbeilegungsregeln, der WHOIS-Politik und den jeweils zugehörigen Anhängen verwendeten Eigennamen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

<i>Streitbeilegungsregeln</i>	Bezeichnet die Regeln für das ADR-Verfahren (Alternatives Streitbeilegungsverfahren) gemäß Artikel 22 der Allgemeinen Regeln;
<i>.eu-Verordnung</i>	Bezeichnet die Verordnung (EG) Nr. 733/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. April 2002 zur Einführung der Domäne oberster Stufe „.eu“, ABl. L 113, 30. April 2002, S. 1-5 und mögliche nachfolgende Änderungen;
<i>ADR-Verfahren bzw. Alternatives Streitbeilegungsverfahren</i>	Bezeichnet das Verfahren im Sinne der Streitbeilegungsregeln;
<i>Allgemeine Regeln</i>	Bezeichnet die Verordnung (EG) Nr. 874/2004 der Kommission vom 28. April 2004 zur Festlegung von allgemeinen Regeln für die Durchführung und die Funktionen der Domäne oberster Stufe „.eu“ und der allgemeinen Grundregeln für die Registrierung, ABl. L162, 30. April 2004, S. 40-50 und die nachfolgenden Änderungen;
<i>Allgemeine Registrierungs voraussetzungen</i>	Bezeichnet die Registrierungs voraussetzungen gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b der .eu-Verordnung;
<i>Domain</i>	Bezeichnet eine Domain, die der Top-Level-Domain „.eu“ oder ihren Varianten in anderen Schriften zugeordnet ist;
<i>Homoglyph(en)</i>	Bezeichnet ein von zwei oder mehr Zeichen oder eine von zwei oder mehr Glyphen (Bildzeichen), die von ihrer Form her entweder identisch sind oder auf den ersten Blick nicht voneinander unterschieden werden können. Domains werden dann als Homoglyphen voneinander angesehen, wenn alle Zeichen einer Domain aus Homoglyphen von allen Zeichen der anderen Domain bestehen, und zwar an den gleichen Positionen;

Homoglyph-Bundle	Bezeichnet eine Gruppe von Domains, die Homoglyphen voneinander sind;
Onsite-Contact	Bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die in keiner Verbindung mit dem Registrar steht und die im Auftrag des Registranten alle technischen Angelegenheiten in Bezug auf die Domain und/oder die mit der Domain verbundenen Dienstleistungen (wie z.B. Website, E-Mail, ...) verwaltet;
Operationelles Homoglyph-Bundle	Bezeichnet ein Homoglyph-Bundle, in dem zumindest eine Domain registriert, gesperrt, reserviert, zurückgezogen, in Quarantäne, beschlagnahmt oder ausgesetzt ist;
Regeln	Bezeichnet alle Regeln und Bestimmungen in Bezug auf die Top-Level-Domain „.eu“ und den Varianten in anderen Schriften in zweiter und oberster Stufe, darunter insbesondere Verordnung 733/2002, Verordnung 874/2004, Verordnung 1654/2005, ihre nachfolgenden Änderungen, die Registrierungs politik, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu „.eu“, die WHOIS-Politik, die ADR-Regeln und die ergänzenden ADR-Regeln entsprechend ihrer Veröffentlichung unter anderem auf der Website von EURid (www.eurid.eu), des Tschechischen Schiedsgerichtshofes (www.adr.eu) und dem WIPO-Streitbeilegungs- und Schlichtungszentrum (www.wipo.int);
Register	Bezeichnet EURid vzw (RPR Brussel – VAT BE 0864.240.405 mit dem Sitz Telecomlaan 9, 1831 Diegem, Belgien), den Verwalter der Top-Level-Domain „.eu“ und den Varianten in anderen Schriften nach Ernennung durch die Europäische Kommission.;
Registrant	Bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die die Domain über einen Registrar registriert hat und deren personenbezogenen Daten in der Registrierungsdatenbank abgelegt und in der webbasierten WHOIS veröffentlicht werden;
Registrar	Bezeichnet die vom Register für die Bereitstellung von Registrierungsleistungen für Registranten zugelassene Organisation;

Registrierungspolitik	Bezeichnet das auf der Website des Registers zur Verfügung gestellte Dokument;
Registrierungsrichtlinien	Bezeichnet die technischen Richtlinien, die auf der Website des Registers zur Verfügung gestellt werden;
Verordnungen	Bezeichnet die .eu-Verordnung und die Allgemeinen Regeln;
Vertragslaufzeit	Bezeichnet den (verlängerbaren) Domainregistrierungszeitraum in Jahren, der am Tag der Registrierung beginnt und sich auf ein (1) bis zehn (10) Jahre erstreckt. Am 29. Februar registrierte Domains werden stets am 28. Februar erneuert.
Website des Registers	Bezeichnet die Website mit der Adresse http://www.eurid.eu ;
WHOIS-Politik	Bezeichnet die auf der Website des Registers zur Verfügung gestellte WHOIS-Politik.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen definieren gemeinsam mit der Registrierungspolitik, den Streitbelegungsregeln und den Verordnungen die Rechte und Pflichten des Registers, des Registrars und des Registranten in Bezug auf die Registrierung einer Domain, jegliche Verlängerung davon, einschließlich aller mit einer solchen Domain in Verbindung stehenden Fragen.

ABSCHNITT 1 REGISTRIERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Nur natürliche Personen, Unternehmen oder Organisationen, die mindestens eine der Allgemeinen Registrierungsbedingungen erfüllen, sind berechtigt, eine Domain zu registrieren.

ABSCHNITT 2 WINDHUNDPRINZIP, VERFÜGBARKEITS- UND TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN, GESPERRTE UND RESERVIERTE NAMEN

1. Sofern in den Regeln nicht anders festgelegt, registriert das Register Domains nach dem Windhundprinzip gemäß den in diesem Dokument festgelegten Geschäftsbedingungen.

In diesem Zusammenhang stellen das Datum und die Uhrzeit des Eingangs einer vollständigen und technisch korrekten Registrierung einer Domain in den Systemen des Registers, wie in den Registrierungsrichtlinien festgelegt, die einzige Referenz dar.

2. Es können nur folgende Namen als Domains registriert werden:
 - (i) verfügbare Namen; ein Name ist verfügbar, wenn:

- a) er noch nicht als Domain registriert ist;
 - b) er nicht reserviert, gesperrt oder dem Register, gemäß den Allgemeinen Regeln, als „nicht registrierbar“ gemeldet wurde, soweit in diesem Dokument nicht anders geregelt;
 - c) er nicht Teil eines Operationellen Homoglyph-Bundles ist;
- (ii) Namen, die die folgenden technischen und lexikalischen Voraussetzungen erfüllen und folglich:
- a. aus mindestens 2 Zeichen (ohne die Top-Level-Domain in jeder eventuell verfügbaren Schrift) bestehen, bevor sie in einen ACE-String konvertiert wurden und aus höchstens 63 Zeichen (ohne die Top-Level-Domain in jeder eventuell verfügbaren Schrift) bestehen, nachdem sie in einen ACE-String konvertiert wurden und nachdem die Großbuchstaben in Kleinbuchstaben konvertiert wurden;
 - b. Zeichen benutzen, die aus der Liste der unterstützten Schriftzeichen in lateinischer, griechischer und kyrillischer Schrift gewählt wurden. (die Liste der unterstützten Zeichen wird auf der Website des Registers, in der Unicode-Darstellung, veröffentlicht);
 - c. aus Zeichen der gleichen Schrift bestehen, aus der auch die Endung der Top-Level-Domain besteht („Script-Matching“);
 - d. die in der Unicode-Darstellung nur die Zeichen einer einzigen Schrift enthalten, einschließlich der Zahlen „0“ bis „9“ und/oder dem Bindestrich („-“);
 - e. nicht mit einem Bindestrich („-“) beginnen oder enden;
 - f. nicht gleichzeitig an der dritten und vierten Stelle einen Bindestrich („-“) aufweisen, es sei denn, sie beginnen mit den Zeichen „xn“;
 - g. nicht ausschließlich aus einem Alpha-2-Ländercode bestehen;
 - h. keine anderen Zeichen als die lateinischen Buchstaben „A“ bis „Z“ oder „a“ bis „z“, die Zahlen „0“ bis „9“ oder den Bindestrich („-“) enthalten, wenn Sie mit den Zeichen „xn--“ anfangen.

Alle oben genannten Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

ABSCHNITT 3 VERPFLICHTUNGEN DES REGISTRANTEN

Während der gesamten Vertragslaufzeit ist der Registrant verpflichtet:

1. seine Kontaktinformationen gemäß der Registrierungspolitik sowohl (i) bei dem Registrar, mit dem der Registrant einen Vertrag geschlossen hat, als auch (ii) beim Register (über den Registrar) genau, vollständig und aktuell zu halten. Darüber hinaus versichert und garantiert der Registrant, dass jede dem Register bekannt gegebene E-Mail-Adresse eine funktionsfähige E-Mail-Adresse ist;
2. die Domain so zu verwenden, dass er keine Rechte Dritter und keine geltenden Gesetze oder Bestimmungen verletzt, einschließlich des Verbots der Diskriminierung aufgrund von Rasse, Sprache, Geschlecht, Religion oder politischer Anschauung;
3. die Domain nicht (i) in böser Absicht oder (ii) für einen ungesetzlichen Zweck zu verwenden.

ABSCHNITT 4 ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN DES REGISTRANTEN

Der Registrant versichert und garantiert, dass:

1. er eine der Allgemeinen Registrierungsbedingungen erfüllt und er das Register über seinen Registrar informiert, wenn er diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt;
2. alle dem Register während der Domainregistrierung genannten Informationen wahr, vollständig und genau sind;
3. die Domainregistrierung in gutem Glauben und für einen gesetzlichen Zweck erfolgt und keine Rechte Dritter verletzt;
4. die Domain nicht gegen die öffentliche Ordnung verstößt oder Moralvorstellungen verletzt (z. B. nicht obszön oder beleidigend ist) und nicht gesetzeswidrig ist;
5. er sich während der gesamten Vertragslaufzeit an diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle geltenden Regeln hält.

ABSCHNITT 5 GEBÜHREN UND ZAHLUNG

1. Die Registraren vom Register in Rechnung gestellten entsprechenden Gebühren für die Registrierung, Verlängerung, Vertragslaufzeiterweiterung, Übertragung und Reaktivierung von Domains können auf der Website des Registers eingesehen werden.
2. Die Zahlung aller fälligen Gebühren, die ausschließlich in der Verantwortung des Registranten liegt, muss über einen Registrar an das Register veranlasst werden. Das Register ist nicht verantwortlich für irgendeinen Fehler des Registrars in diesem Zusammenhang, einschließlich des Falls, dass ein solcher Fehler zur Nichtregistrierung oder Kündigung der betreffenden Domain führt.

ABSCHNITT 6 VERTRAGSLAUFZEIT, VERLÄNGERUNG UND ERWEITERUNG DER VERTRAGSLAUFZEIT DER DOMAINREGISTRIERUNG

1. Die Vertragslaufzeit jeder Domainregistrierung beginnt und endet an den Tagen, so wie oben in der Definition der „Vertragslaufzeit“ beschrieben.

Soweit in diesem Dokument nicht anders geregelt, verlängert sich die Vertragslaufzeit stillschweigend um einen weiteren Zeitraum von einem Jahr, gemäß den Bestimmungen in der Definition der „Vertragslaufzeit“.

2. Der Registrant hat das Recht, die Domainregistrierung gemäß den Bestimmungen seines Vertrags mit dem Registrar zu kündigen. Die Kündigung wird nur dann wirksam, wenn beim Register vor Ablauf der Vertragslaufzeit ein von dem Registrar ausgefertigtes Kündigungsansuchen eingegangen ist. Geht kein solches Ansuchen ein, hat das Register das Recht, die maßgeblichen Gebühren für die verlängerte Vertragslaufzeit entsprechend des in Abschnitt 9 der Registrierungs politik festgelegten Verfahrens einzufordern.

3. Das Register ist nicht verpflichtet, den Registranten im Voraus darüber zu informieren, dass die Vertragslaufzeit zu Ende geht.
4. Das Register hat das Recht, die Domains mit sofortiger Wirkung auszusetzen oder zu kündigen, wenn der Registrant gegen die Regeln verstößt.

ABSCHNITT 7 ÜBERTRAGUNG EINER DOMAIN (TRANSFER)

1. Gemäß Abschnitt 8 dieses Dokuments hat der Registrant das Recht, eine Domain, entsprechend der in Abschnitt 10 der Registrierungs politik festgelegten Vorgehensweise, zu einem neuen Inhaber und/oder einem neuen zugelassenen Registrar zu übertragen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - (i) Wenn die Domain zu einem neuen Inhaber übertragen wird, hat der neue Inhaber bestätigt, dass er die Allgemeinen Registrierungs voraussetzungen erfüllt; und
 - (ii) Das Registrarkonto weist ein Guthaben für die Bezahlung der zu entrichtenden Gebühren auf.

Durch das Befolgen dieses Verfahrens erkennen und gewährleisten die beteiligten Registrare und Registranten die Gültigkeit der Übertragung der Domain.

2. Eine gesperrte Domain kann nur übertragen werden durch die Entscheidung:
 - (a) einer Schiedskommission in einem ADR-Verfahren, oder
 - (b) eines Gerichts eines Mitgliedstaates.
3. Während der Vertragslaufzeit kann eine Domain nach Vorlage geeigneter Nachweise jederzeit auf die gesetzlichen Erben des Registranten (nach dem Tod des Registranten) oder auf den Erwerber der Vermögenswerte des Registranten (wenn sich der Registrant in einem Verfahren wie in den Allgemeinen Regeln beschrieben befindet) übertragen werden, sofern die gesetzlichen Erben oder der Erwerber die Registrierungs voraussetzungen gemäß Abschnitt 1 dieses Dokuments erfüllen. Die Übertragung erfolgt entsprechend der in Abschnitt 10 der Registrierungs politik festgelegten Vorgehensweise.
4. Wenn der Registrar dem Registranten den eindeutigen Autorisierungscode nicht bereitstellt, so wie in Abschnitt 10 der Registrierungs politik beschrieben, kann der Registrant den Autorisierungscode direkt beim Register beantragen, vorausgesetzt, dass der Registrant nachweisen kann, dass er alle Bemühungen unternommen hat, den Autorisierungscode vom Registrar zu erhalten und dass der Registrar den Autorisierungscode nicht zur Verfügung gestellt hat. In diesem Fall kann das Register, nach Erhalt des Antrags des Registranten und nach Prüfung der vom Registranten bereitgestellten Informationen, entscheiden, den Autorisierungscode direkt dem Registranten bereitzustellen.
5. In keinem Fall kann das Register für die Durchführung einer Übertragung haftbar gemacht werden. Der (derzeitige und/oder neue) Registrar und der (derzeitige und/oder neue) Registrant sind solidarisch, vollständig und ausschließlich dafür verantwortlich, dass sichergestellt wird, dass jeder

Antrag zur Übertragung einer Domain angemessen durch Dokumente belegt ist und von einer hierzu befugten Person gestellt wird.

6. Um Zweifel auszuschließen: Im Fall einer so wie in Abschnitt 10.3 der Registrierungs politik beschriebenen Übertragung (Aktualisierung der Inhaberdaten) ändert sich die Vertragslaufzeit der Domain nicht.

ABSCHNITT 8 AUSGESETZTE, GESPERRTE UND WIDERRUFENE DOMAINS; REGISTRY LOCK

1. Das Register veranlasst die Aussetzung aller Domains:
 - (i) für vierzig (40) Tage, wenn und soweit das Register gemäß Abschnitt 6 Absatz 2 dieses Dokuments ein Kündigungsansuchen von dem Registrar erhalten hat. Der 40-tägige Aussetzungszeitraum beginnt (a) an dem im Kündigungsansuchen genannten Datum oder (b) an dem Datum, an dem das Kündigungsansuchen ausgefertigt wurde, wenn das im Kündigungsansuchen genannte Datum vor diesem Datum liegt oder falls kein Datum in dem Kündigungsansuchen festgelegt wurde.
 - (ii) für die das Register den Registranten aufgefordert hat, seinen Registrar entsprechend Abschnitt 10 Absatz 1 der Registrierungs politik zu ersetzen.

In den oben genannten Fällen kann die Domain nicht verwendet werden.

Das Register zeigt für diese Domains in der webbasierten WHOIS den Status „ausgesetzt“ an.

2. Während des im obigen Absatz 1 Ziffer (i) genannten Aussetzungszeitraums
 - (i) kann der Registrant die Reaktivierung oder die Übertragung der ausgesetzten Domain, gemäß Abschnitt 11 der Registrierungs politik, beantragen. Das Register reaktiviert eine ausgesetzte Domain gemäß Absatz 1 Ziffer (i) nur nach Erhalt eines Ansuchens des vom Registranten beauftragten Registrars, die Domain zu reaktivieren und nur, wenn das Registrarkonto ein Guthaben für die Bezahlung der zu entrichtenden Gebühren für die Reaktivierung aufweist.
 - (ii) können die Erben des Registranten (im Fall des Todes des Registranten) oder der zuständige Verwalter (wenn sich der Registrant in einem Verfahren nach Artikel 19 Absatz 2 der Allgemeinen Regeln befindet) entsprechend des in der Registrierungs politik festgelegten Verfahrens um die Registrierung der ausgesetzten Domain auf den Namen der Erben des Registranten oder des Erwerbers der Vermögenswerte des Registranten ansuchen.

Wenn während des Aussetzungszeitraums gemäß obigem Absatz 1 Ziffer (i) die Domain von den Erben des Registranten (im Fall des Todes des Registranten) oder dem zuständigen Verwalter (wenn sich der Registrant in einem Verfahren nach Artikel 19 Absatz 2 der Allgemeinen Regeln befindet) nicht reaktiviert oder registriert wird, stellt das Register die Domain unmittelbar nach Ablauf der 40-tägigen Aussetzungsfrist für die allgemeine Registrierung zur Verfügung.

3. Das Register sperrt jegliche Domain:
 - a) von dem ein Gericht eines Mitgliedstaates festgestellt hat, dass sie verleumderisch oder rassistisch ist oder gegen die öffentliche Ordnung verstößt, nach Mitteilung des Gerichtsbeschlusses gemäß Artikel 18 der Allgemeinen Regeln. Nach Übermittlung eines rechtskräftigen Urteils wird die Domain widerrufen und für eine künftige Registrierung gesperrt, solange das betreffende Urteil gilt.
 - b) wenn das Register informiert wird, dass ein ADR-Verfahren oder Gerichtsverfahren anhängig ist, bis diese Verfahren beendet sind und das Register über die entsprechende Entscheidung in Kenntnis gesetzt wurde; in diesem Fall kann (a) die Domain nicht an einen neuen Registranten und/oder einen anderen zugelassenen Registrar übertragen werden und (b) kann der Registrant seine Kontaktinformationen in Bezug auf die ausgesetzte Domain nicht ändern.
 - c) wenn es den Registranten und/oder den Registrar in Übereinstimmung mit Abschnitt 12 Absatz 2 der Registrierungs politik benachrichtigt hat.
4. Das Register widerruft jede Domain nach einer entsprechenden Entscheidung einer Schiedskommission in einem ADR-Verfahren oder einem entsprechenden Gerichtsurteil.
5. Das Register kann die Registrierung einer Domain auf eigene Initiative, und ohne den Streitfall einer außergerichtlichen Konfliktschlichtung zu unterziehen, ausschließlich aus folgenden Gründen widerrufen:
 - (i) Bestehen fälliger, unbezahlter Schuldbeträge, die dem Register zustehen; oder
 - (ii) Nichterfüllung der Allgemeinen Registrierungsvoraussetzungen seitens des Registranten; oder
 - (iii) Verstoß gegen die Regeln seitens des Registranten.

Dieser Widerruf unterliegt der Einhaltung des in Abschnitt 12 der Registrierungs politik beschriebenen Verfahrens.
6. Der Registrar kann jederzeit beim Register die Aktivierung des Registry Locks beantragen. Registry Lock steht für die Dienstleistung, die das Register anbietet, um Domains durch das Setzen der Registry Lock-Sperre vor unbeabsichtigten Änderungen, Übertragungen oder Löschungen zu schützen. Solange das Registry Lock für eine bestimmte Domain aktiv ist, kann diese Domain nicht gelöscht, aktualisiert oder zu einem neuen Registranten oder Registrar übertragen werden.

ABSCHNITT 9 GEWÄHRTE RECHTE

1. Nach der Registrierung einer Domain erhält der Registrant ein beschränktes, übertragbares, verlängerbares, exklusives Recht zur Verwendung der Domain für die Dauer der Vertragslaufzeit, sofern in den Regeln nicht etwas anderes festgelegt ist. Der Registrant kann keine anderen Rechte als die in diesem Dokument genannten geltend machen.

2. Der Registrant ist nicht befugt, ein Rücktrittsrecht in Anspruch zu nehmen, sobald beim Register die Registrierung einer Domain eingegangen ist.

ABSCHNITT 10 KOMMUNIKATION ZWISCHEN DEM REGISTER UND DEM REGISTRANTEN

1. Jegliche offizielle Kommunikation zwischen dem Register und dem Registranten erfolgt über E-Mail:
 - (i) falls an das Register: info@eurid.eu;
 - (ii) falls an den Registranten: an die Kontakt-E-Mail-Adresse, die dem Register über den Registrar bekannt gegeben und in der webbasierten WHOIS veröffentlicht wurde.
2. Jegliche Kommunikation zwischen dem Register und dem Registranten erfolgt in einer der Amtssprachen der Europäischen Union.

ABSCHNITT 11 SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ

Mit der Registrierung einer Domain und der Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ermächtigt der Registrant und, falls vorhanden, der Onsite-Contact das Register zur Verarbeitung personenbezogener und anderer für den Betrieb des Domain Name Systems erforderlicher Daten gemäß der Datenschutzerklärung und der WHOIS-Politik, die auf der Website des Registers zur Verfügung gestellt werden.

Zum Zwecke der Gewährleistung der Genauigkeit der Registrierungsdaten, wie durch die Verordnung(en) vorhergesehen und aus anderen administrativen Gründen, kann das Register Datenverarbeiter und Auftragsdatenverarbeiter in Anspruch nehmen, um die in der Registrierungsdatenbank verfügbaren persönlichen Daten des Registranten zu verarbeiten, jedoch immer im Auftrag und unter Anleitung des Registers.

ABSCHNITT 12 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

1. Das Register haftet nicht für jeglichen Verlust, einschließlich direktem oder indirektem Verlust, Folgeverlust und Gewinnausfall, sei es aufgrund vertraglicher, deliktischer (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderer Haftung, infolge von oder im Zusammenhang mit der Registrierung oder Verwendung einer Domain oder der Verwendung der Software oder Website des Registers, selbst wenn es auf die Möglichkeit eines solchen Verlusts hingewiesen wurde, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - (i) die Registrierung oder Verlängerung (oder die Nichtregistrierung oder Nichtverlängerung) einer Domain zugunsten eines Registranten oder eines Dritten aufgrund eines Fehlers in Bezug auf deren Identität;
 - (ii) die Beendigung der Befugnis des Registers zur Registrierung von Domains unter der Top-Level-Domain;
 - (iii) Rechte, die Dritte möglicherweise an einer Domain geltend machen;
 - (iv) technische Probleme oder Fehler;
 - (v) Handlungen oder Unterlassungen eines Registrars betreffend der Registrierung oder der Verlängerung einer Domain, die zur Nichtregistrierung oder Kündigung dieser Domain führen können;

ausgenommen in Fällen, in denen ein vorsätzliches Fehlverhalten des Registers nachgewiesen wird.

In jedem Fall beschränkt sich die Haftung des Registers für Schadensersatzansprüche auf den Betrag der Registrierungsgebühr, die zu dem Zeitpunkt gilt, an dem der Streitfall an das Register herangetragen wird. Der Registrant erklärt sich damit einverstanden, dass keine höheren oder anderen Schadensersatzansprüche beim Register geltend gemacht werden können.

2. Der Registrant haftet für alle Kosten, Ausgaben oder Schäden, die dem Register durch jegliche Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen seitens des Registranten entstehen. Darüber hinaus befreit der Registrant das Register von durch Dritte vorgebrachten Ansprüchen oder Streitigkeiten und entschädigt das Register für alle entstehenden Kosten oder Ausgaben oder Schäden infolge von Maßnahmen, die Dritte gegen das Register ergreifen, weil die Registrierung oder Verwendung der Domain durch den Registranten die Rechte dieser Dritten verletzt.
3. Wird EURid von einer Strafverfolgungsbehörde aufgefordert, Maßnahmen gegen eine Domain zu ergreifen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Umleitung oder Ungültigmachung einer Domainregistrierung), kommt EURid dieser Aufforderung nach. EURid haftet nicht für Schäden und/oder Verluste, die dem Registranten oder einem Dritten dadurch entstehen, dass EURid dieser Aufforderung nachkommt.
4. Zum Zwecke dieses Abschnitts umfasst der Begriff „Register“ auch seine Mitglieder und Sublieferanten und die jeweiligen Geschäftsführer und Mitarbeiter.

ABSCHNITT 13 ÄNDERUNGEN

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Registrierungs politik unterliegen Änderungen so wie in diesem Abschnitt beschrieben.
2. Wenn das Register beschließt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die Registrierungs politik zu ändern, gibt es die neuen Bestimmungen der Öffentlichkeit bekannt, indem es sie mindestens dreißig (30) Tage vor ihrem Inkrafttreten auf der Website des Registers veröffentlicht (wobei die neuen Bestimmungen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens am angekündigten Datum als Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Registrierungs politik Gültigkeit erlangen). Jede Domainregistrierung wird entsprechend den Regeln bearbeitet, die an jenem Datum gelten, an dem die Registrierung einer Domain vollständig vorliegt.
Domainregistrierungen, die vor Inkrafttreten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgenommen wurden, unterliegen den auf der Website des Registers angegebenen Verfahren.
3. Als Ausnahme von der in Abschnitt 13 Absatz 2 dieses Dokuments genannten Bestimmung kann das Register auf den zuvor genannten Mindestzeitraum von dreißig (30) Tagen verzichten. Solche Änderungen treten zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem sie auf der Website des Registers veröffentlicht werden. Das Register darf dieses spezifische Verfahren nur

dann anwenden, wenn die betreffenden Änderungen innerhalb des betreffenden nationalen oder internationalen technischen Kontextes offenbar gerechtfertigt sind und darauf abzielen, spekulative oder missbräuchliche Domainregistrierungen zu verhindern.

4. Zu keiner Zeit hat das Register die Verpflichtung, Registranten persönlich darüber zu informieren, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die Registrierungspolitik geändert werden oder wurden.

ABSCHNITT 14 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jegliches darauf basierendes Rechtsverhältnis zwischen dem Register und dem Registranten unterliegen belgischem Recht. Im Fall eines Streits, einer Meinungsverschiedenheit oder einer Forderung zwischen dem Register und dem Registranten obliegt die ausschließliche Gerichtsbarkeit, außer in den in Abschnitt 15 dieses Dokuments genannten Fällen, den Gerichten in Brüssel (Belgien).

ABSCHNITT 15 ALTERNATIVES STREITBEILEGUNGSVERFAHREN („ADR-VERFAHREN“)

1. Der Registrant akzeptiert, dass ADR-Verfahren vor einem der auf der Website des Registers genannten Streitbeilegungsanbieter ausgetragen werden müssen.
2. Der Registrant muss an einem ADR-Verfahren teilnehmen, wenn ein Dritter („Beschwerdeführer“) in Übereinstimmung mit den Streitbeilegungsregeln einen alternativen Streitbeilegungsanbieter anruft und eine Beschwerde gegen den Registranten wegen einer spekulativen oder missbräuchlichen Registrierung im Sinne von Artikel 21 und Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe a) der Allgemeinen Regeln vorbringt.

Darüber hinaus sind der Registrant oder ein Dritter berechtigt, ein ADR-Verfahren gemäß den in den Regeln festgelegten Verfahren einzuleiten, wenn er der Ansicht ist, dass eine vom Register getroffene Entscheidung gegen die Verordnungen verstößt.

3. Sofern die Parteien eines ADR-Verfahrens nichts anderes vereinbaren oder im Vertrag zwischen dem Registranten und dem Registrar nichts anderes bestimmt ist, wird das ADR-Verfahren in der Sprache dieser Vereinbarung bzw. dieses Vertrags durchgeführt. Jedes gegen das Register eingeleitete ADR-Verfahren wird in englischer Sprache durchgeführt.
4. Alle von den Bestimmungen dieses Abschnitts erfassten Streitfälle unterliegen den Streitbeilegungsregeln, die bei Einreichung der Beschwerde gelten, und den auf der Website des Registers veröffentlichten Verfahrensregeln des ausgewählten alternativen Streitbeilegungsanbieters.
5. Die dem Beschwerdeführer bei jeglichem Verfahren vor einem vom alternativen Streitbeilegungsanbieter ausgewählten Schiedsrichter (oder einer Schiedskommission) zur Verfügung stehenden Rechtsmittel sind streng beschränkt auf den Widerruf oder die Übertragung der Domain, wenn das ADR-Verfahren auf der Grundlage von Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe a) der Allgemeinen Regeln eingeleitet wird.